



(11) **EP 1 935 799 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
16.07.2008 Patentblatt 2008/29

(51) Int Cl.:
B65D 33/08 (2006.01) B65D 33/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(21) Anmeldenummer: **07024304.3**

(22) Anmeldetag: **14.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Papier-Mettler -
Inh. Michael Mettler
54497 Morbach (DE)**

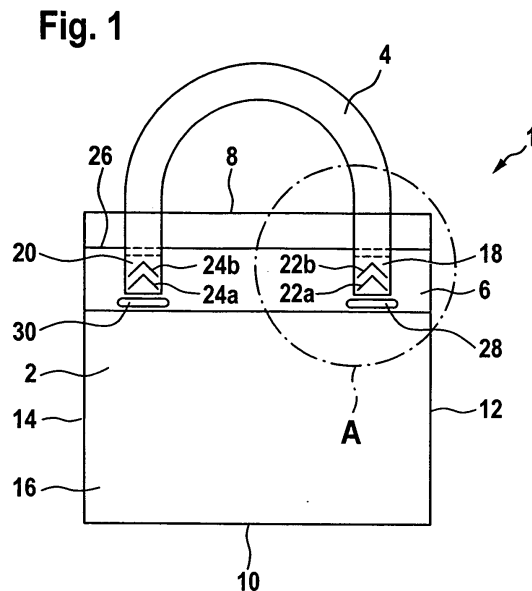
(72) Erfinder: **Serch, Markus
66620 Nonnweiler (DE)**

(30) Priorität: **18.12.2006 DE 102006059765**

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz
Forrester & Boehmert,
Pettenkofenstrasse 20-22
80336 München (DE)**

(54) **Taschen mit Saum**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schlaufentasche (1), bei der der Saum (6) der Vorderwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand (8) zu dem bodenseitigen Rand (10), zumindest bereichsweise jenseits einer ersten und/oder zweiten Tragegriff-Anbindungsstelle, bzw. sämtlicher Anbindungsstellen, mit der anliegenden Vorderwand des Taschenkörpers entlang von ersten bzw. zweiten Verbindungsstellen (28,30) verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist und/oder daß der Saum (6) der Rückwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand (8) zu dem bodenseitigen Rand (10), ähnlich mit der anliegenden Rückwand des Taschenkörpers entlang von ersten bzw. zweiten Verbindungsstellen (28,30) verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist. Ferner betrifft die Erfindung eine Grifflochtasche (1'), bei der der Saum (6) der Vorderwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand zu dem bodenseitigen Rand, zumindest bereichsweise jenseits mindestens einer Durchgriffsöffnung (40) von der Vorderwand, insbesondere sämtlicher Durchgriffsöffnungen von der Vorderwand, mit der anliegenden Vorderwand des Taschenkörpers entlang mindestens einer dritten Verbindungsstelle (47) verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist, und/oder daß der Saum der Rückwand, ähnlich verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 457 019 A (WINDMOELLER & HOELSCHER [DE]) 21. November 1991 (1991-11-21) * Spalte 2, Zeile 46 - Spalte 3, Zeile 18; Abbildungen 1-3 *	1,3-7, 9-22	INV. B65D33/08 B65D33/10
X	DE 197 48 771 A1 (LEMO MASCHB GMBH [DE]) 6. Mai 1999 (1999-05-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Spalte 1, Zeile 44 - Spalte 2, Absatz 1 * * Spalte 2, Zeile 32 - Zeile 65 *	1,3-7, 9-22	
X,D	DE 40 12 897 A1 (WINDMOELLER & HOELSCHER [DE]) 29. August 1991 (1991-08-29) * Zusammenfassung; Abbildungen 2c,4,6-8 * * Spalte 3, Zeile 28 - Zeile 33 *	1,3-7, 9-22	
A,D	DE 101 16 920 A1 (LEMO MASCHB GMBH [DE]) 24. Oktober 2002 (2002-10-24) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Absatz [0015] - Absatz [0018] * * Absatz [0023]; Abbildung 6 *	1,3-7, 9-22	
A	DE 297 02 222 U1 (HEINRICH GREVE GMBH & CO KG MA [DE]) 3. April 1997 (1997-04-03) * Seite 2, Absatz 1 - Absatz 3; Abbildungen 1-8 *	1,3-7, 9-22	
A	JP 60 008044 A (SUZUKI HARUO) 16. Januar 1985 (1985-01-16) * Abbildungen 6-8 *	1,3-7, 9-22	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. März 2008	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1, 3-7, 9-22
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3-7,9-22

Saumverstärkte Tasche mit schlaufenartig angebundenen
Tragegriffen

2. Ansprüche: 2,8

Tasche mit Verstärkungssaum und darin integrierten
Durchgriffsöffnungen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 4304

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0457019	A	21-11-1991	CA	2041195 A1	15-11-1991
			DE	4015456 A1	21-11-1991
			FI	912273 A	15-11-1991
			JP	4242547 A	31-08-1992
			NO	911553 A	15-11-1991
			US	5141336 A	25-08-1992

DE 19748771	A1	06-05-1999	BE	1012654 A4	06-02-2001
			NL	1010464 C2	20-07-1999
			NL	1010464 A1	07-05-1999

DE 4012897	A1	29-08-1991	CA	2035644 A1	27-08-1991
			EP	0444291 A1	04-09-1991

DE 10116920	A1	24-10-2002	WO	02083514 A1	24-10-2002
			EP	1373081 A1	02-01-2004

DE 29702222	U1	03-04-1997	KEINE		

JP 60008044	A	16-01-1985	JP	1032104 B	29-06-1989
			JP	1546514 C	28-02-1990

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82